

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

**Pressemitteilung**  
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

**Dopingverfahren Hannes Hempel (Triathlon)**

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass bei ihr am 2.7.2009 von der NADA Austria gegen Hannes Hempel ein Prüfantrag auf Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen eingebracht wurde.

Damit war nach ihrer Geschäftsordnung bei ihr ein Verfahren gegen den Athleten Hannes Hempel einzuleiten und hat binnen 8 Wochen eine mündliche Verhandlung stattzufinden.

Da gegen den Athleten Hannes Hempel neben der Disziplinarmaßnahme auch die Sicherungsmaßnahme der vorläufigen Suspendierung beantragt wurde, war diesem zur Wahrung seiner Beschuldigtenrechte in Entsprechung von Art 7.5.2. WADA-Code vor einer diesbezüglichen Entscheidung die Möglichkeit zur Äußerung zu der gegen ihn beantragten Sicherungsmaßnahme binnen einer nicht erstreckbaren Frist von 7 Tagen einzuräumen und ist diese Frist noch nicht abgelaufen.

Wien, am 2.7.2009

Mag. Gernot Schaar  
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

**Rückfragehinweise:** Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at  
Mag. Michael Mader, +43 1 505 80 35 Dw 12, m.mader@nada.at